Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 168 (2015)

Artikel: Tötung unehelicher Kinder in Nidwalden

Autor: Christen, Nadia

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-772356

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tötung unehelicher Kinder in Nidwalden

Rekonstruktion der Erlebniswelten lediger Mütter in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mittels Prozessakten

Nadia Christen

Einleitung	223
Das Verhör	223
Rekonstruktion von Motiven	228
Rekonstruktion von Gefühlslagen	232
Die Wahrnehmung von Schwangerschaft und Geburt	241
Bibliografie	244

EINLEITUNG

Ausserehelicher Geschlechtsverkehr war in Nidwalden im 19. Jahrhundert verboten. Wurde eine ledige Frau schwanger, war sie verpflichtet, sich selber anzuzeigen. Oftmals gingen die Anzeigen auch von Hebammen, die auch einer Anzeigenpflicht unterstanden, oder von Bewohnern aus der Wohngemeinde ein. Eine ledige Frau, deren Schwangerschaft bekannt wurde, hatte sich mehreren Verhören zu unterziehen, um die Frage zu klären, wer der Vater des Kindes sei. Eines dieser Verhöre, das sogenannte «Gneissverhör», wurde sogar während der Geburt, im Augenblick des grössten Geburtsschmerzes vorgenommen. Alleine zu gebären, war untersagt. 1 Nicht nur, weil sich die Ledige damit dem Gneissverhör entzog, sondern auch, weil jede Frau, die ihr Kind alleine gebar, verdächtigt wurde, sie verfolge damit das Ziel, ihr Kind in dem unbeobachteten Moment nach der Geburt zu töten. Dass die Verfolgung lediger Schwangerer nicht nur Schutz vor Kindstötung, sondern auch Ursache dafür sein konnte, wurde lange Zeit nicht erkannt. Die Bestrafung und die Stigmatisierung lediger Mütter übten jedoch einen sehr negativen Einfluss auf deren Zukunftschancen aus. Sie hatten kaum Heiratsperspektiven und waren besonders häufig von Armut betroffen.

Dieser Artikel beschäftigt sich mit folgenden Forschungsfragen: Wie nahmen ledige Schwangere ihre Situation wahr? Welche Emotionen lenkten ihr Handeln und welche Ängste führten dazu, dass Schwangere den Entschluss fassten, ihre Kinder zu töten?²

Das Verhör

Am 12. Oktobers 1876 wurde in Büren NW im Aawasser eine Säuglingsleiche entdeckt. Im Kantonsspital Stans wurde festgestellt, dass das Kind bei der Geburt «lebensfähig war und lebte»³, dass dieses Kind aber kurz nach der Geburt «wahrscheinlich gewaltsam durch Ersticken getötet»⁴ worden sei.

Nach dem Auffinden des Leichnams wurde die Suche nach der Mutter und dem oder der für den Tod des Kindes Verantwortlichen eingeleitet. Dr. med. Josef Gut aus Stans meldete den Behörden, dass Jgfr. Theresia Odermatt aus Dallenwil vor einiger Zeit in seiner Praxis gewesen sei, wo er eine fortgeschrittene Schwan-

- Paternitätsgesetz 1848. Im Nidwaldischen Sprach- und Schriftgebrauch ist «Gneissverhör» üblich. An vielen anderen Orten werden diese Vernehmungen als «Geniessverhöre» bezeichnet. Allgemein zur Wortbedeutung Geniess = Niederkunft, kommt von «Genist», «Genis», was Genesung respektive der Entbindung entspricht (STAUB ET AL., Idiotikon, Bd. 4, Sp. 1814). Zur Gesetzgebung von Geniessverhören in der Schweiz des 19. Jahrhunderts: Weber, Recht, S. 144–148.
- Die hier präsentierten Forschungsergebnisse beziehen sich auf die Untersuchung von drei Kindsmordprozessen. Die Methodik wird an lediglich einem Prozess dargestellt. Der Text basiert auf meiner Bachelorarbeit, welche in voller Länge vom Bibliothekskatalog des Staatsarchivs Nidwalden heruntergeladen werden kann.
- Prozess der Theresia Odermatt (7. März 1877), StANW A 1006.
- ⁴ Ebd.

gerschaft diagnostiziert habe.⁵ Da Theresia Odermatt seit dieser Zeit aber weder Schwangerschafts- noch Geburtsanzeige⁶ bei den Behörden eingereicht hatte, wurden Ermittlungen gegen sie eingeleitet. Acht Tage nach dem Leichenfund, am 20. Oktober 1876, wurde Theresia Odermatt das erste Mal durch Landammann Robert Durrer verhört.⁷

Stans, 20. Oct. 1876 Landammannamtlich wurde einvernommen Theresia Odermatt 24 Jahre alt d. Maria Odermatts u Susanne Kaufmann⁸ v Dallenwil ledig

- 1. Ihr sollt schwanger sein
- 2. Warum nicht mehr?
- 3. Was habt ihr mit der Geschichte gemacht
- 4. War niemand bei euch im Zimmer oder im Bett.
- 5. Wer war der Urheber eurer Schwangerschaft.
- 6. Wann u wo hat die Schwängerung stattgefunden.
- 7. Wann hattet ihr das letzte Mal eure Regeln.
- 8. Habt ihr mehrere Male derart Geschlechtsumgang gepflogen, dass eine Schwangerschaft hätte entstehen können.

- 1. Ich war es aber seit 14 Tagen nicht mehr.
- 2. Am 6. October war ich Abends im Bett u da bekam ich Bauchweh u ging mir dann die Geschichte fort.
- 3. Ich that die Geschichte dann in den Kübel u liess es dort stehen. «Samstag» hat sie dann meine kleine Schwester Marie den Abtritt hinuntergeschüttet.
- 4. Nein zur Zeit wie ich fortging, war niemand bei mir im Zimmer sonst schläft Niemand meine Schwester bei mir
- 5. Er heisst Maria mit Vorname u ist Knecht bei R. Lussi in Wil.
- 6. Ende März oder Anfang April an einem Sonntag schwängerte mich derselbe in unserer Stube, nachdem ich bei ihm z'Kilt war.
- Meine Regeln kommen unregelmässig, ich hatte sie das letzte Mal im Nov. v. J.
- 8. Nein.

Jede ledige Schwangere war gesetzlich verpflichtet, ihre Schwangerschaft spätestens 45 Tage vor der Geburt anzuzeigen. Gesetzbuch Unterwalden, § 7, S. 799.

⁸ Zu dieser Zeit war es üblich, verheiratete Frauen bei ihrem Mädchennamen zu nennen.

⁵ Ebd.

Alle Präcognitionsverhöre (Verhöre, die vor der Gerichtsverhandlung stattfanden) wurden durch den Landammann aufgenommen. Der Landammann hatte dann den Behörden Bericht über Geständnis oder Leugnung zu erstatten. Ebd., Strafprozess Art. 1, S. 613.

- 9. Habt ihr sonst mit Niemandem geschlechtlich Umgang gepflogen.
- 9. Nein.

 (\ldots)

- 15. Befindet sich die Leibesfrucht jetzt 15. Nein, er wurde ausgethan. noch im Abtritt

16. Wann und durch wen

16. Am Montag d. 16. Oct. durch Thadeus Niederberger unser Hausmitbewohner.

Verhör der Theresia Odermatt (20. Oktober 1876), StANW C 1191.

Nach Theresia Odermatts Aussage vom 20. Oktober 1876 hatte sie zwei Wochen zuvor eine Frühgeburt erlitten. Diese habe sie dann in den «Kübel», gemeint ist das Nachtgeschirr, getan. Ihre kleine Schwester habe das Nachtgeschirr nach einiger Zeit in den «Abtritt», also in die Latrine, geschüttet. Theresias Schwester Marie gab während der Vernehmung aber an, ihrer grossen Schwester den Nachtkübel nie geleert zu haben.9 Und im Verhör mit Theresias Mitbewohner stellte sich heraus, dass dieser beim Verteilen der Gülle aus dem Abtritt nichts Ungewöhnliches bemerkt hatte. 10 In der Folge wurden die Ermittlungen gegen Theresia Odermatt fortgeführt und nahmen ein beachtliches Ausmass an. In der Zeit vom 20. Oktober bis zum 15. Dezember 1876 wurden insgesamt 24 Verhöre durchgeführt. Neben den bereits genannten Vernommenen wurden verhört: ihre Mutter Susanne Kaufmann, ihre Schwester Josefa Odermatt, der Kindsvater Maria Achermann, Dr. med. Josef Gut sowie die Mitbewohnerin Catharina Odermatt. Diese 24 Verhöre umfassten 317 Fragen und Antworten, welche auf 73 Seiten niedergeschrieben wurden.

Als erstes versuchte das Verhöramt in Erfahrung zu bringen, wie weit die Leibesfrucht, welche Theresia geboren hatte, entwickelt gewesen war. Im ersten Verhör bezeichnete Theresia Odermatt diese als «Geschichte», die ihr fortgegangen sei. Ihrer Mutter hatte sie auf die Frage, was sie in jener Nacht geboren habe, geantwortet, es seien «grosse Bitzen Blut»11 gewesen. Als also in einem ersten Verhör die Mutter befragt wurde, bezeichnete diese das Geborene als «Sache», die «dahergekommen»¹² sei. Dies sollte den Eindruck erwecken, es habe sich um einen Fötus in einem frühen Entwicklungsstadium gehandelt. Bereits im zweiten Verhör bezeichnet Theresia das Geborene allerdings als «Kind»¹³. Dieses sei tot zur Welt gekommen. Sie habe es nicht genauer betrachtet, sondern habe es in ein Hemd gewickelt und unter dem «Laubsak»¹⁴ ihres Bettes verborgen. Zwei Tage

Verhör der Marie Odermatt (20. Oktober 1876), StANW C 1191.

Verhör des Thadeus Niederberger (20. Oktober 1876), StANW C 1191.

Verhör der Theresia Odermatt (14. November 1876), StANW C 1191.

Verhör der Susanne Kaufmann (20. Oktober 1876), StANW C 1191.

Verhör der Theresia Odermatt (20. Oktober 1876), StANW C 1191.

Der mit Laub gefüllte Sack diente als Matratze. Ebd.

später habe sie das tote Kind mitsamt der Nachgeburt ins Aawasser geworfen. Nachdem Theresia zugegeben hatte, ein Kind geboren zu haben und dieses in das Aawasser geworfen zu haben, wurde sie inhaftiert. Das weitere Ziel des Verhöramtes bestand nun darin herauszufinden, ob das Kind wirklich tot geboren wurde, denn das war eine Behauptung, die häufig von Kindsmörderinnen als Verteidigung verwendet wurde.¹⁵

In den Verhören von Theresia Odermatt kann an einigen Beispielen der Versuch, einen Sachverhalt durch ungenaues Benennen zu verschleiern oder zu vertuschen, beobachtet werden. Das konsequente Nachfragen des Landammanns führte jedoch stetig zu einer erhöhten Informationsdichte, welche es ermöglichte, Widersprüche aufzudecken. Immer wieder mussten Theresia Odermatt und ihre Mutter Susanne Kaufmann erzählen, wie sie etwas getan hatten und was sie miteinander besprochen hatten. Die Fragen drehten sich dabei vor allem um die Zeit der Schwangerschaft, die Nacht der Geburt und die Tage nach der Geburt. Einige anscheinend nebensächliche Geschehnisse wurden mehrere Male nachgefragt und mussten von der Verhörten detailreich erzählt werden. So wurde beispielsweise 13 Mal erzählt, wer und wann in der Nacht der Geburt und am Morgen danach Getränke zu Theresia auf das Zimmer gebracht hatte. Dabei wurde auch festgehalten, wo die Tasse abgestellt wurde und wie die Körperhaltung von Theresia beim Trinken gewesen war.

Die Fragerei nach anscheinend nebensächlichen Begebenheiten förderte im Verlauf der Verhöre immer wieder Unstimmigkeiten zu Tage. So gab Theresia beispielsweise zu Beginn der Verhöre an, dass nur ihre 18-jährige Schwester Josefa mit ihr auf dem Zimmer schlafe. Später gab Theresa zu, dass sie das Zimmer nicht nur mit Josefa, sondern noch mit zwei weiteren, deutlich jüngeren Schwestern teilte. Nach ersten Angaben seien diese während der Geburt schlafend in ihren Betten liegen geblieben. ¹⁶ Später musste Theresia zugeben, dass alle Schwestern vor der Geburt aufgestanden waren, das Zimmer verlassen und sich in die Stube begeben hatten. ¹⁷

Für unwahrscheinlich befand das Verhöramt die Aussage der Mutter, nichts von der Schwangerschaft und der Geburt ihrer Tochter bemerkt zu haben. In insgesamt 37 Antworten beteuerte diese, unwissend gewesen zu sein. Zwar habe sie bemerkt, dass ihre Tochter verändert und dass deren Bauch «aufgetrieben» gewesen sei. Ihre Tochter habe ihr jedoch glaubhaft machen können, dass dies daher rühre, dass sie schon seit einem Jahr das «Geblut» is nicht mehr gehabt habe. Auch nach dem Besuch bei Dr. med. Josef Gut in Stans habe Theresia ihre Schwangerschaft geleugnet. Von der Geburt habe sie nichts gesehen oder gehört. Erst nach eindringlichem Nachfragen gab Susanne Kaufmann zu, geahnt zu haben, dass ihre Tochter schwanger war. ²¹

¹⁵ Ulbricht, Kindsmord in der Frühen Neuzeit, S. 239.

¹⁶ Verhör der Theresia Odermatt (20. Oktober 1876), StANW C 1191.

Ebd.

Gebluet = Menstruationsblut, bzw. die Menstruation selbst. STAUB ET AL., Idiotikon, Bd. 5, Sp. 225.

¹⁹ Verhör der Susanne Kaufmann (03.11.1876), StANW C 1191.

²⁰ Verhör der Susanne Kaufmann (25.10.1876), StANW C 1191.

Verhör der Susanne Kaufmann (11.11.1876), StANW C 1191.

Die grösste Aufmerksamkeit wurde in den Verhören aber auf die Geschehnisse in der Nacht der Geburt gerichtet. Nach Theresias Schilderungen sollen die Wehen um Mitternacht eingesetzt haben. Darauf sei sie einige Zeit im Zimmer auf und ab gegangen, bis ein grosser «Gutz Wasser» gekommen sei. Darauf habe sie sich nicht mehr getraut herumzugehen. Sie habe sich ins Bett gelegt und zwei schmutzige Hemden darauf ausgebreitet. Nachdem die Schmerzen immer heftiger geworden seien, habe sie ihre Schwester Josefa gebeten, das Zimmer zu verlassen, um für sie Kaffee zu kochen. Theresias Schwestern verliessen darauf das Zimmer. Nach einer Zeit mit «fürchterlichen Schmerzen...»²²

(...) spürte ich den Kopf des Kindes zwischen den Beinen. ich dekte ab, nahm meine Hände vom Rüken weg, fasste den Kopf des Kindes mit beiden Händen, ungefähr in der Obern Gegend, u zog das Kind heraus, was ohne grosse Schwierigkeiten gelang, das Kind hatte die Nabelschnur um den Hals, die ich zerriss.

Verhör der Theresia Odermatt (28. Oktober 1876), StANW C 1191.

Die Aussage, sie habe die Nabelschnur zerrissen, revidierte sie einen Tag später. Mit der grössten Klinge ihres Sackmessers habe sie die Nabelschnur entzwei geschnitten. Die Frage, ob sie den Schnitt durch die Nabelschnur näher bei sich selber oder näher am Nabel des Kindes angesetzt habe,²³ konnte sie nicht genau beantworten.²⁴

Wo ich sie bestimmt abgeschnitten haben, weis ich nicht. Aber sie war von mir aus noch lang.

Verhör der Theresia Odermatt (29. Oktober 1876), StANW C 1191.

Auf die Fragen nach einem Lebenszeichen des Kindes antwortete sie, dass es, da es die Nabelschnur um den Hals hatte, Schaum vor dem Mund gehabt habe und «so kurios machte und gruchsete²⁵.»²⁶ Sie hätte die «Begierde» gehabt, das Kind zu taufen²⁷. Da sie jedoch weder Weihwasser noch anderes Wasser im Zimmer gehabt habe, habe sie über dem Kind das Kreuz geschlagen und die Worte gedacht: «Ich taufe dich im Namen Gott des Vaters, des Sohnes u. des hl. Geistes, Amen.»²⁸

- ²² Verhör der Theresia Odermatt (28.10.1876), StANW C 1191.
- Die Antwort auf diese Frage wäre dann relevant geworden, wenn die Kindsmutter angegeben hätte, sie hätte die Nabelschnur nach dem Durchtrennen nicht mehr verknoten oder abbinden können, weil sie zu kurz war. Auf das Risiko des Verblutens hat die Länge der verbleibenden Nabelschnur ansonsten keinen Einfluss. Für diese Information danke ich der Hebamme Sarah Flury aus Rothenburg LU.
- ²⁴ Verhör der Theresia Odermatt (29. Oktober 1876), StANW C 1191.
- gruchse = ächzen, seufzen, schwer atmen, Schmerzenslaute ausstossen, besonders infolge von Unwohlsein, Kränkeln oder Anstrengung. STAUB ET AL., Idiotikon, Bd. 2, Sp. 702.
- Verhör der Theresia Odermatt (29. Oktober 1876), StANW C 1191.
- Weil dem Menschen nach dem christlichen Glauben der Schlüssel zur Ewigkeit verweigert wird, wenn er ungetauft stirbt, steht es jedem Christ zu, den Ungetauften einer Nottaufe zu unterziehen, wenn sich dieser in Lebensgefahr befindet.
- ²⁸ Verhör der Theresia Odermatt (29. Oktober 1876), StANW C 1191.

Anhand dieser Verhöre Ende Oktober, in denen sowohl Theresia als auch ihre Mutter immer wieder erzählen mussten, was geschehen war, konnte das Verhöramt viele Informationen sammeln, die eine Rekonstruktion des tatsächlich Geschehenen ermöglichten. Allerdings fehlte nach wie vor ein Nachweis, dass das Kind bei der Geburt gelebt hatte. Im November veränderte sich schliesslich das Frage-Antwort-Muster der Verhöre. Die Fragen wurden genauer und gezielter. Immer öfters wurden die Befragten darauf hingewiesen, dass das Erzählte «unwahrscheinlich» sei und dass sie endlich «Wahrheit bekennen» sollen. Die Antworten hingegen wurden immer kürzer und ungenauer. Während Theresia im Oktober nur ein Mal antwortete, sie könne sich nicht erinnern, beantwortet sie im Verhör vom 4. November jede dritte und im Verhör vom 14. November jede zweite Frage mit «Ich kann mich nicht erinnern» oder «Das weiss ich nicht». Auch die Mutter beantwortet im Verhör vom 11. November jede dritte und im Verhör vom 18. November jede zweite Frage in diesem Sinn. Es scheint, als seien die beiden Verdächtigen so sehr in die Ecke gedrängt gewesen, dass sie kaum mehr wagten, Antworten zu geben. Ende November gestand Theresia schliesslich, dass das Kind bei der Geburt gelebt hatte und dass sie das Kind mit ihrer schweren Federdecke erstickt hatte.29 Theresia Odermatt wurde vom Kriminalgericht am 7. März 1877 für schuldig befunden und zu einer Haftstrafe von fünf Jahren verurteilt.30

REKONSTRUKTION VON MOTIVEN

Die Frage nach den Motiven zur Tötung eines unehelichen Kindes wurde bereits im 19. Jahrhundert diskutiert. Damals stand die Furcht vor Schande und öffentlicher Demütigung im Zentrum der Aufmerksamkeit. Nach heutigem Forschungsstand war materielle Not ein mindestens ebenso bedeutendes Motiv,³¹ so wie die Vorstellung, dem Kind durch die Tötung das zu erwartende Elend zu ersparen.³² Nicht zuletzt könnte auch die Furcht vor den drohenden Verhören, dem Gerichtsprozess und der Strafen, die ledige Mütter zu erwarten hatten, ein Beweggrund gewesen sein.³³ Wichtig dabei ist zu unterscheiden, welche Motive von der Täterin selbst angegeben wurden und welche durch den Untersucher interpretierte Motive sind.³⁴ Motive zu interpretieren ist notwendig, da Kindsmörderinnen

- ²⁹ Verhör der Theresia Odermatt (30. November 1876), StANW C 1191.
- Prozess der Theresia Odermatt (7. März 1877), StANW A 1006.
- PAWLOWSKY, Mutter ledig, S. 33.
- FAUST, kriminalbiologische Betrachtung, S. 25.
- Eine ledige Frau, deren Schwangerschaft bekannt wurde, hatte sich in der Regel einem Verhör während der Schwangerschaft, einem Gneiss- und einem Konfrontationsverhör zu unterziehen. Das Gneissverhör wurde während der Geburt vorgenommen. Zum Konfrontationverhör kam es, wenn der beschuldigte Kindsvater die Vaterschaft in Abrede stellte. Dann wurden die Kindsmutter und der angebliche Kindsvater gemeinsam vernommen. In einem anschliessenden Gerichtsprozess wurde die Frage geklärt, wem das Kind zuzusprechen sei. Für den vorehelichen Sexualkontakt wurden die Schuldigen mit einer Geldbusse, im Wiederholungsfalle mit Haft bestraft. Ergänzend wurden Strafen, die in der Öffentlichkeit zu verbüssen waren, ausgesprochen. Paternitätsgesetz 1848.
- FAUST, kriminalbiologische Betrachtung, S. 29.

diese selten angaben, teilweise aus verfahrenstaktischen Gründen, teilweise da sie sich ihrer Motive gar nicht bewusst waren. Zudem ist es möglich, dass mehrere Motive gleichzeitig wirkten. Um herauszufinden, welche Motive vorherrschten, muss der soziale Status und die Bedeutung, die ein uneheliches Kind für diesen Status gehabt hätte, rekonstruiert werden.

Theresia Odermatt wohnte mit drei Brüdern und fünf Schwestern im Haus ihrer Eltern in Dallenwil. Theresia war 24 Jahre alt und das älteste der Kinder. Die jüngste Schwester war zum Zeitpunkt der Verhöre neun bzw. zehn Monate alt. 35 Alle Kinder der Familie hatten die Schule besucht, mit Ausnahme der beiden, die noch zu klein dazu waren. Theresia konnte lesen und schreiben. Ihr Vater und ihre Brüder arbeiteten als Käser. Theresia und drei ihrer jüngeren Schwestern waren Seidenweberinnen. 36 Theresia verrichtete ihre Arbeit als Seidenweberin so gut, dass der Seidenherr, welcher die Aufträge für das Weben vergab, sie zur Aufseherin über die Seidenweberinnen in Wolfenschiessen, Dallenwil und Büren gemacht hatte. Der Leumund der Familie galt als ausgesprochen gut, was unter anderem bedeutete, dass keines der Familienmitglieder Schulden hatte. Im Elternhaus lebten noch zwei weitere Personen zu Untermiete. Dies alles lässt den Schluss zu, dass Theresia und ihre Familie der Mittelschicht angehörten. In keinem der Verhöre kommt zum Ausdruck, dass die Familie materielle Not oder finanzielle Schwierigkeiten gehabt hätte.

Der Vater des unehelichen Kindes war Maria Achermann. Dieser war 25 Jahre alt. Seit drei Jahren war er bei einem Bauer als Knecht angestellt. Als Theresia Odermatt von Dr. med. Josef Gut erfuhr, dass sie schwanger war, konnte sie Maria Achermann nicht sofort erreichen, da er auf einer Alp arbeitete. Erst Anfang Oktober begab er sich wieder auf den Hof im Tal. Am 2. Oktober teilte Theresia ihm in einem Brief mit, dass sie seit dem Frühling schwanger sei und dass er sofort zu ihr kommen solle. Auf diesen ersten Brief fand Maria Achermann jedoch keine Zeit Theresia zu besuchen, worauf Theresia am 4. Oktober erneut einen Brief schickte mit der Bitte, er möge sofort zu ihr kommen, was Maria dann auch machte.

«... wohl auf den 2ten [Brief] begab ich mich sofort zu ihr nach Thalwyl³⁷. Circa 8 Uhr Abends langte ich dort an u traf die Theresia in der Stube allein an. Sie weinte u. sagte mir, der Doctor habe sie untersucht u. gesagt, ihre Schwangerschaft sei schon über die Hälfte fortgeschritten, was sie aber nicht gern glaube; ich erwiderte, wenn es so sei, so wolle ich mit ihr heirathen, ich werde an St. Rem. Tag wieder zu ihr kommen, wo wir es näher mit uns einander besprechen können.»

Verhör des Maria Achermann (25. Oktober 1876), StANW C 1191.

³⁵ Verhör der Catharina Odermatt (10. November 1876) StANW C 1191.

Das Seidenweben war in der zweiten Hälfte des 19. Jh. in Nidwalden der bedeutendste Zweig der Hausindustrie und bot einen für Hausarbeit relativ hohen Lohn. In den 1870er-Jahren wurden in diesem Gewerbe in Nidwalden jährlich ca. 140'000 Franken umgesetzt und es bot rund 70 Arbeitsplätze. Odermatt, Nationalökonomie, S. 9.

Thalwyl = im 19. Jahrhundert Schreibweise für Dallenwil (NW). Hug/Weibel, Nidwaldner Orts- und Flurnamen, Sp. 2436ff.

Der Umgang zwischen Maria und Theresia scheint liebevoll gewesen zu sein. Maria berichtete von gemeinsamen Stunden, die sie miteinander verbrachten und auch, dass Theresia ihn nach dem Treffen noch ein Stück weit begleitete. Er hatte keinen Zweifel daran, Vater des noch ungeborenen Kindes zu sein. Auch auf dem Verhöramt gab er sofort zu, mit Theresia unehelichen sexuellen Umgang gehabt zu haben, obwohl er sich mit dieser Aussage schuldig bekannte.

Wäre noch vor der Geburt eine Vermählung erfolgt, so hätte die uneheliche Schwängerung keine weitreichenden Folgen für beide gehabt. Auch der Ruf der beiden hätte kaum gelitten, denn der voreheliche Geschlechtsverkehr entsprach zwar nicht dem Ideal, war aber auch nicht aussergewöhnlich. Eine beträchtliche Anzahl von in Ehen zur Welt gekommener Kinder war vorehelich gezeugt worden.³⁸ Sexuelle Beziehungen gehörten zur Brautwerbung dazu und können als Form der Eheanbahnung verstanden werden.³⁹ Wenn die Geliebte schwanger wurde, so galt als ungeschriebenes Gesetz, dass geheiratet wurde. 40 Geschah dies, bevor die Schwangerschaft von Aussenstehenden erkannt werden konnte, hatte die voreheliche Zeugung keine schwerwiegenden Konsequenzen⁴¹. Problematisch wurde die voreheliche Zeugung eines Kindes dann, wenn der Kindsvater sich weigerte zu heiraten oder wenn die Heirat zu spät erfolgte. Letzteres traf auf Theresia und Maria zu. Maria versprach Theresia am St. Remigius⁴² Tag, welcher 1876 am 12. Oktober gefeiert wurde⁴³, das weitere Vorgehen bezüglich der Hochzeit zu besprechen. Theresia gebar ihr Kind aber bereits in der Nacht auf den 7. Oktober.

Auf den ersten Blick scheint Theresias Situation nicht ausweglos. Maria hätte sie auch nach der unehelichen Geburt noch heiraten können. Denn die restriktiven Ehebeschränkungen, die Armen und «Unsittlichen» die Heirat untersagten, waren in jenem Jahr durch einen Bundesverfassungsartikel aufgehoben worden. Die Vermählung der Eltern und die nachträgliche Anerkennung des Kindes wäre von den Behörden begrüsst worden. Und selbst wenn keine Hochzeit stattgefunden hätte, wäre es der Familie Odermatt, in welcher acht von zehn Mitgliedern berufstätig waren, möglich gewesen, ein weiteres Kind zu versorgen. Hätten diese Umstände und der ansonsten gute Leumund der Familie nicht dazu führen müssen, dass für Theresia ein uneheliches Kind eine zwar ungeplante, aber immer noch annehmbare Möglichkeit darstellte?

Paradoxerweise übte gerade der gute Leumund der Familie einen grossen Druck auf Theresia aus. Illegitimität wiederholte sich nachweislich häufig fami-

- ³⁸ Ulbricht, Kindsmord und Aufklärung, S. 33.
- ³⁹ Paslowsky, Mutter ledig, S. 49.
- ⁴⁰ FELDER ET AL., Die Schweiz und ihre Geschichte, S. 278.
- Heirateten zwei Personen noch vor der Geburt ihres vorehelich gezeugten Kindes, hatten sie zusammen eine Busse von Fr. 20.– zu bezahlen. Gesetzbuch Unterwalden 1867, S. 803.
- ⁴² Sanct Remigi ist seit 1670 Nidwaldner Landesheiliger und Schutzpatron. Flury, Sanct Remigi.
- ⁴³ Nidwaldner Kalender.
- Das Bundesgesetz betreffend die Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes und die Ehe vom 24. Dezember 1874 trat am 1. Januar 1876 in Kraft.

lienintern, da die Erfahrung, dass bereits eine andere Verwandte unehelich geboren hatte, zu einer gewissen Abhärtung und Gleichgültigkeit gegenüber dieser Thematik führen konnte. ⁴⁵ In Familien, in denen noch keine unehelichen Geburten stattgefunden hatten, war die Akzeptanz gegenüber der Illegitimität aber gering. Ein uneheliches Kind konnte den guten Ruf einer Familie schädigen, dementsprechend weniger Rückhalt konnte eine ledige Schwangere von ihren Familienmitgliedern erwarten. Auch Theresia fürchtete sich davor, bei ihrer Mutter nicht Unterstützung, sondern Beschimpfungen zu finden.

Ich dachte (...) wenn ich es der Mutter sage, so werde sie fürchterlich mit mir schmälen⁴⁶.

Verhör der Theresia Odermatt (30. November 1876), StANW C 1191.

Dies veranlasste sie dazu, mit keinem Familienmitglied offen über ihre Schwangerschaft zu sprechen. Im Glauben, ihre Schwangerschaft sei noch nicht so weit fortgeschritten, und in der Hoffnung, die Heirat käme noch rechtzeitig, wollte Theresia durch die Vertuschung dem Spott der Mitmenschen entkommen. Als sie jedoch von der Geburt überrascht wurde, fürchtete sie sich vor der Verachtung, die ihr als ledige Mutter entgegengebracht werden würde.

Der Verachtung u. dem Spotte der ganzen Gemeinde glaubte ich mich preisgegeben. Da dachte ich in dieser traurigen Lage, ich wolle das Kind zudeken obgleich es lebte, jetzt wusste noch Niemand nichts davon.

Verhör der Theresia Odermatt (30. November 1876), StANW C 1191.

Theresias Entschluss, ihr Kind zu töten, war also nicht finanziell begründet. Hauptmotiv war die Angst, hämische Verachtung zu ernten. In der Antwort auf die letzte Frage, die der Verhörrichter ihr stellte, bringt sie zudem zum Ausdruck, welche Dimensionen diese Art der Entehrung annehmen konnte.

299. Wollt ihr diesem u. den früheren Verhören noch etwas beisetzen? 299. Aber ich bereue aufrichtig meine That u. bitte um ein gnädiges Urtheil. (...) von Scham und Ehrgefühl durchdrungen, mein Vater, Mutter u. Geschwister, welche immer recht gegen mir waren u. statt einen religiösen und braven Lebenswandel führte er in Spott u. Schand (...)

Verhör der Theresia Odermatt (30. November 1876), StANW C 1191.

⁴⁵ ULBRICHT, Kindsmord und Aufklärung, S. 39.

schmälen = schmähen, übel reden, schelten. STAUB ET AL., Idiotikon, Bd. 9, Sp. 925.

Theresias Reue bezieht sich in besonderem Mass darauf, Schande nicht nur über sich selber, sondern über die ganze Familie gebracht zu haben. Denn die Abweichung vom Ideal eines «religiösen und braven» Lebenswandels von einem Familienmitglied konnte den Ruf der gesamten Familie schädigen und somit den sozialen Status aller gefährden.⁴⁷

Während das wichtigste Handlungsmotiv für Theresia Odermatt Angst vor Ehrverlust war, konnte bei anderen untersuchten Fällen andere Hauptmotive festgestellt werden. So tötete zum Beispiel 1868 eine Frau ihr Neugeborenes, obwohl Sie bereits ein uneheliches Kind hatte und ihr Ruf in der Dorfgemeinschaft bereits dadurch angeschlagen war, indem bekannt war, dass diese Frau mit mehreren Männern sexuelle Beziehungen unterhielt. Ihr Handeln war eindeutig nicht durch die Angst vor Ehrverlust, sondern vor einer Verschärfung der materiellen Not geprägt.⁴⁸

REKONSTRUKTION VON GEFÜHLSLAGEN

Armut und Angst vor Schande gelten als die beiden dominanten Motive bei Kindstötungen im 19. Jahrhundert. Diese beiden Faktoren waren stark durch die äusseren Umstände bedingt, in welchen sich die ledigen Frauen befanden. Die Rekonstruktion dieser beiden Einflüsse stellt das häufigste Vorgehen im Forschungsfeld über die Kindstötungen dar. 49 Kaum Beachtung findet jedoch die Gefühlslage, in welcher sich ledige Schwangere, Gebärende und junge Mütter befanden. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Rekonstruktion von Emotionen ungemein schwieriger zu bewerkstelligen ist als die Rekonstruktion von wirtschaftlichen und kulturellen Situationen. Denn Emotionen sind nicht nur komplex, sie haben immer auch etwas Diffuses an sich. Emotionsgeschichte hat keine lange Tradition. Seit einigen Jahren erscheinen jedoch vermehrt Studien, die von einem erneuerten Interesse an der Geschichte der Emotionen, insbesondere der Emotionen des 19. und des 20. Jahrhunderts, zeugen. 50 Und dies aus gutem Grund. Wird die Emotion nämlich als Resultat einer kognitiven Bewertung äusserer Einflüsse verstanden, lassen Emotionen nicht nur Rückschlüsse auf den Fühlenden, sondern auch auf seine Umgebung zu. Die Emotion als Schnittstelle zwischen Individuum und Gesellschaft ermöglicht es darzustellen, wie Akteure Eindrücke und Lebensbedingungen interpretierten und wie sich diese Interpretation auf ihr Handeln auswirkte. Dass Gefühle diffus bleiben, ändert daran nichts. Erschwerend kommt hinzu, dass der Analyse von Gefühlen in den Geisteswissenschaften kein allgemeines analytisches Rahmenmodell zur Verfügung steht. Mit dem Verständnis aber, dass Gefühle aus einer kognitiven, individuellen Bewertung

Vgl. Habermas, Ehre des Fleisches, S. 122 u. 147f.

Prozess der Aloisia Odermatt (3. Juni 1868), StANW A 1006.

⁴⁹ Siehe: Ulbrecht, Kindsmord und Aufklärung. Und: Pawlowsky, Mutter ledig.

MEIER/SAXER, Pragmatik der Emotionen, S. 7f.

der emotionsauslösenden Ereignisse bestehen, wird die klassische, dichotome Strukturierung zwischen Ratio und Gefühl verwischt, womit Emotionen die gleiche Berechtigung erlangen, analysiert und verstanden zu werden, wie geäusserte Gedanken.⁵¹

Seit der Aufklärung wurde der Kindstötung grosse Beachtung geschenkt. Es lag daher nicht nur im juristischen Interesse, die Gründe dafür zu suchen. Auch aus philosophischer und schliesslich politischer Sicht war die Frage relevant, wie eine solche Tat, die nach damaligem Verständnis ausserhalb der menschlichen Natur lag, erklärt werden konnte. Das Motiv und die physische und psychische Verfassung der Täterinnen rückte darum ins Blickfeld der Ermittler.⁵² Zunehmend wurden die Frauen darüber befragt, warum sie die Tat begangen hatten. Und da sich Faktoren wie Zurechnungsfähigkeit und Reue auf das Strafmass auswirken konnten, wurden Informationen über die Gründe und die emotionale Verfassung der Täterinnen vermehrt festgehalten. Daher bilden Prozessakten eine Basis, um die Erlebniswelt der ledigen Schwangeren nicht nur im Bezug auf wirtschaftliche Faktoren, sondern auch unter Berücksichtigung ihrer emotionalen Zustände zu rekonstruieren.

Dabei muss natürlich berücksichtigt werden, dass die Angst vor einem sozialen Abstieg auch im psychischen Zustand einer Person ihren Ausdruck findet und dass die inneren Zustände durch die äusseren Einflüsse bedingt sind. Die Analyse von Emotionen ist somit immer auch an den Befund der sozialen Umstände gebunden. Zudem müssen Aussagen über Emotionen, die in Verhören erhoben wurden, kritisch analysiert werden. Denn die Verhörten standen immer unter dem Einfluss einer drohenden Verurteilung. Es kann daher sein, dass Emotionen, welche sich im Strafverfahren negativ auswirken könnten, versteckt und andere hervorgehoben wurden. Mit einer kritischen Herangehensweise darf der Versuch, eine Lebenswelt mittels Gerichtsprotokollen zu rekonstruieren, allerdings gewagt werden. Die Fragen, die hier im Vordergrund stehen, lauten: Welchen Ängsten waren die ledigen Schwangeren, Gebärenden und jungen Mütter ausgesetzt? Welche Gefühlslage herrschte während der Schwangerschaft und der Geburt vor? Gab es neben der wirtschaftlichen Not und der Angst vor dem Verlust des sozialen Status noch weitere Beweggründe, die die Frauen zu ihren Taten veranlassten?

«Die Theresia soll hochfahrend [sein und] einen stolzen Charakter besitzen?» fragte der Verhörrichter die Mitbewohnerin Catharina Odermatt. Diese bejahte und fügte hinzu, dass Theresia gegenüber ihrer Eltern «gebieterisch, absprechend und unfolgsam» gewesen sei. Sie hätte einen «eigenen Trotz» gehabt, der sich allerdings vor allem familienintern offenbart habe. ⁵³ Theresias Mutter führte hierzu aus, dass Theresia vor allem in jenem Jahr, als die Mutter selber mit dem jüngsten Geschwisterchen von Theresia schwanger war, trotzig gegen sie gewesen sei.

⁵¹ SAXER, Mit Gefühl handeln, S. 15f.

⁵² Sutter, Act des Leichtsinns, S. 75.

Verhör der Catharina Odermatt (10. November 1876), StANW C 1191.

Im letzen halben Jahr, in jenem Jahr also, in welchem Theresia selber schwanger war, habe sich ihr Verhalten in dieser Beziehung aber gebessert.54 Über Theresias Mutter hingegen wurde berichtet, dass sie «verschlagen und falsch» gewesen und in der Familie «herrisch» aufgetreten sei. Dies wurde allerdings nur von jenen bemerkt, die einen engen Kontakt zur Familie pflegten, denn nach aussen besassen sie einen guten Ruf.55 Die familieninternen Schwierigkeiten deuten auf eine Konkurrenzsituation zwischen der Mutter und der Tochter hin. Theresia, die als ältestes der Kinder wichtige Aufgaben im Haushalt übernahm und mit ihrer guten Anstellung als Aufsichtsperson über die Seidenweberinnen zum Familieneinkommen beitrug, forderte von ihrer Mutter Anerkennung und das Privileg, ab und zu ihren eigenen Willen durchsetzen zu können. Ganz besonders in der Zeit, in der die Mutter als Schwangere in ihrer Arbeitseffizienz mit der Tochter nicht mithalten konnte, machte diese ihre Stellung mit Nachdruck geltend. Als sich jedoch das Blatt wendete und Theresia zu ahnen begann, dass sie sich durch eine uneheliche Schwangerschaft in eine ungünstige Position manövriert hatte, was sie vom Wohlwollen ihrer Mutter abhängig machen würde, stellte sie das aufmüpfige Verhalten ein.

Allerdings schien Theresia selber lange Zeit nicht zu verstehen, was mit ihr geschah. Zwar bemerkte sie, dass ihre Regelblutung ungewöhnlich lange aussetzte und dass ihr Bauch wuchs, an eine Schwangerschaft wollte sie aber nicht glauben. Mehrere Male beteuerte sie im Verhör, bis zum Besuch bei Dr. med. Josef Gut nicht gewusst zu haben, dass sie schwanger sei. Das heute so selbstverständliche Wissen über Schwangerschaft und Geburt trübt den Blick für die Unsicherheit gegenüber der Erfahrung einer Schwangerschaft im 19. Jahrhundert. Damals war es gerade für Erstgebärende nicht so leicht zu begreifen, was in ihrem Körperinneren vor sich ging. Über ein Ausbleiben der Menstruation machten sie sich offenbar keine grossen Gedanken, da sie es gewohnt waren, dass die Blutung unregelmässig kam oder sogar über mehrere Monate ausblieb. Die Annahme, dass sich das nicht abfliessende Blut im Körper festsetze, erklärte denn auch das Anschwellen des Bauches und der Brüste. 56 Erst die Kombination mehrerer Anzeichen führte von der latenten Vermutung zur Erkenntnis. Der schrittweise Erkenntnisprozess dauerte bei ledigen Frauen meist länger als bei Verheirateten, da der Wunsch, nicht schwanger zu sein, die Selbstwahrnehmung beeinflusste.⁵⁷ Auch bei Theresia trat dieses typische «Nichtwissen» auf, welches eine Mischung aus Verdrängung, Vermutung und fortschreitender Erkenntnis war. Wirklich glauben, dass sie schwanger sei, konnte sie erst nach der eindeutigen Diagnose von Dr. med. Josef Gut. Die plötzliche Gewissheit bestürzte Theresia, und die vorher ihrem Zustand gegenüber apathische Haltung wich einer verzweifelten Aufregung und einem hastigen Handeln. In den beiden Briefen, die sie dem

Verhör der Susanne Kaufmann (30. November 1876), StANW C 1191.

⁵⁵ Verhör der Catharina Odermatt (10. November 1876), StANW C 1191.

LORENZ, Schwangerschaftswahrnehmung, S. 103f.

LORENZ, Schwangerschaftswahrnehmung, S. 107 u. 120.

Kindsvater Maria Odermatt schrieb, kam zum Ausdruck, dass sie ihn so schnell wie möglich treffen wollte. Als er auf den ersten Brief nicht gleich zu ihr kam, schrieb sie ihm sofort einen zweiten, in welchem sie ihn aufforderte, zu ihr zu kommen. Als Maria bei ihr eintraf, weinte sie und sagte, wie bereits weiter oben zitiert, dass sie nicht glauben könne, dass ihre Schwangerschaft schon so weit fortgeschritten sei.

Dass die ledige Schwangere, die sich kein Kind wünschte, ihren Zustand verdrängte, ist nachvollziehbar. Ist es aber wirklich möglich, dass die Schwangerschaft auch von ihren Mitmenschen unentdeckt blieb? Schliesslich wohnte sie mit drei Schwestern in einem Zimmer. Die Möglichkeit, ihren Körper in diesen Räumlichkeiten den Blicken zu entziehen, dürfte begrenzt gewesen sein. Besonders ihre Mutter, die schon acht Kinder geboren hatte, musste die Anzeichen einer Schwangerschaft gekannt haben. Dennoch beteuerte diese mehrfach, dass sie von der Schwangerschaft nichts gewusst habe. Immerhin schickte sie Theresia zum Arzt, um deren Bauch, der angeblich aufgetrieben war, weil sie schon lange keine Regelblutung mehr gehabt hatte, zu untersuchen.⁵⁸

Ich dachte mir allerdings, dass es nicht recht in Ordnung sei, durfte aber kaum denken, dass es schwanger wäre. Weil ich aber doch nicht ganz traute, ging ich zum Dr. Gut, erzählte ihm von rückständigen Regeln, worauf er sagte, er wolle die Theresia untersuchen, ich solle sie ihm hinschicken.

Verhör der Susanne Kaufmann (11.11.1876) StANW C 1191.

Als Theresia bei ihrer Rückkehr die wahre Diagnose des Arztes verleugnete, glaubte ihr die Mutter angeblich.

Ich wusste nicht, was es war. Ich hatte zu meiner Tochter so viel Glauben, dass ich an eine bestimmte Schwangerschaft nicht glauben konnte. Ich habe auch keine derartigen Zeichen in ihr bemerkt, dass ich den Schluss ziehen konnte, sie wäre schwanger.

Verhör der Susanne Kaufmann (06.12.1876), StANW C 1191.

An einer anderen Stelle des Verhörs stellte sie den Glauben über den Zustand ihrer Tochter jedoch so dar:

Ich fürchtete meine Tochter weiter auszufragen, weil möglicherweise das was ich nicht wollte u. an das ich nicht denken durfte, eine Schwangerschaft bei der Theresia vorhanden sei.

Verhör der Susanne Kaufmann (3. November 1876), StANW C 1191.

Die Formulierungen «durfte aber kaum denken» und «nicht glauben konnte» weisen darauf hin, dass Theresias Mutter wusste, dass Theresia schwanger war.

⁵⁸ Verhör der Susanne Kaufmann (3. November 1876), StANW C 1191.

Da sie das aber «nicht wollte», vermied sie eine Aussprache und verdrängte die Wahrheit. Verdrängt werden konnte die Tatsache der Schwangerschaft auch dadurch, dass Theresias Arbeitseffizienz nicht abnahm.

Sie machte ihre Sache u. verrichtete ihre Arbeiten u. wie ich glaube, war ihr wohl.

Verhör der Susanne Kaufmann (3. November 1876), StANW C 1191.

Mit dieser Argumentation versuchte Susanne Kaufmann auch, den Verhörrichtern zu erklären, warum sie die Schwangerschaft ihrer Tochter nicht bemerkt hatte. Diese glaubten ihr jedoch nicht. Denn Theresias Zustand war selbst der Mitbewohnerin Catharina Odermatt aufgefallen.

- 170. Die Theresia soll von diesem Knecht schwanger geworden sein, habt ihr zur Zeit von ihrer Schwangerschaft nichts bemerkt?
- 170. Im Sommer dachte ich es, durfte es aber niemandem sagen, u. schlug es wieder aus dem Sinn.

Verhör der Catharina Odermatt (10. Oktober 1876), StANW C 1191.

Bereits im Sommer, einige Monate vor dem Geburtstermin also, bemerkte die Mitbewohnerin Theresias Schwangerschaft. Da Theresia aber ledig war, verdrängte auch Catharina dieses unangenehme Wissen. Sie wollte nicht diejenige sein, die die Familie mit der Wahrheit konfrontierte oder die Theresia in Schwierigkeiten brachte. Ihre Zurückhaltung, ein Mitglied der Familie Odermatt einer Straftat zu bezichtigen, zeigt sich auch in den folgenden Aussagen:

- 172. Die Mutter wird wohl die Schwangerschaft der Theresia bemerkt haben?
- 172. Da darf ich nicht Ja u. nicht Nein sagen.
- 173. Da ihr schon im letzten Sommer die Theresia als Schwanger angesehen, so muss auch gewiss die Mutter die Schwangerschaft ihrer Tochter bemerkt haben?
- 173. Ich antworte da wieder wie oben.

Verhör der Catharina Odermatt (10. Oktober 1876), StANW C 1191.

Catharina Odermatts ausweichende Antwort könnte bedeuten, dass sie nicht ahnte, wie Theresias Mutter über deren Zustand dachte. Ebenso könnte der Hinweis, sie könne «nicht Ja und nicht Nein sagen» auch bedeuten, dass Theresias Mutter von der Schwangerschaft gewusst hatte und dass Catharina das im Verhör nicht definitiv bestätigen, aber andeuten wollte.

Sowohl Theresia als auch ihre Mutter und ihre Mitbewohnerin schienen die Schwangerschaft in den letzten Monaten geahnt oder bemerkt zu haben. Alle drei vermieden aber das offene Gespräch darüber. Wie die Frauen aus ihrem Umfeld mit ihrer Schwangerschaft umgegangen sind, mag Theresia beeinflusst haben. Sie

mag nach dem Besuch bei Dr. med. Josef Gut geahnt haben, dass ihre Schwangerschaft auch im näheren Umfeld nicht unbemerkt geblieben war. Sie wusste aber auch, dass keine Gefahr bestand, von der verschwiegenen Mitbewohnerin Catharina Odermatt verraten zu werden. Eine besondere Wirkung dürfte das Verhalten ihrer Mutter auf Theresia gehabt haben. Obwohl es ja die Mutter gewesen war, welche Theresia zum Arzt schickte, fragte diese nach Theresias Rückkehr nicht genau nach und signalisierte ihr damit, dass sie die Schwangerschaft nicht gutheissen konnte. Theresia wurde also deutlich gemacht, dass ihr Zustand so «schlimm» war, dass er schlichtweg ignoriert wurde. Sie wusste somit, dass ein uneheliches Kind in ihrer Familie nicht akzeptiert werden würde. Gleichzeitig erfuhr sie durch die Verschwiegenheit eine Solidarität, die ihr signalisierte, dass in ihrem näheren Umfeld eine gewisse Bereitschaft bestand, über diese «schlimme Sache» so lange wie möglich hinwegzusehen.

Dasselbe Muster wiederholte sich in der Nacht der Geburt. Als Theresia von ihren Wehen überrascht wurde, verliessen ihre Schwestern das Zimmer und liessen sie während der Geburt allein. ⁵⁹ Von dem, was in Theresias Zimmer passierte, wollte niemand etwas bemerken. Als die Mutter am Morgen nach der Geburt zu Theresia ins Zimmer kam, erkannte sie an dem Blut und dem Fruchtwasser auf dem Boden und im Bett die Spuren einer Geburt.

Ich fragte ihns «ob etwas lebendes dahercho sei», denn ich glaubte denn zum ersten Mal, dass es schwanger sein könnte.

Verhör der Susanne Kaufmann (11. November 1876), StANW C 1191.

Als die Tochter dies jedoch verneinte, habe sie nachgefragt, wo sich das, was «dahergekommen» sei, befinde. Als die Tochter antwortete, sie habe es in den Nachtkübel getan, habe sie in den Kübel gesehen. Doch dieser sei leer gewesen. Den offenen Widerspruch ignoriert die Mutter jedoch. Auch in diesem Verhalten finden wir eine hohe Bereitschaft, lieber zu schweigen, als durch Nachfragen eine ungewollte Wahrheit aufzudecken.

Theresia hatte gehofft, die drohende Katastrophe abzuwenden, indem sie noch vor der Geburt heiratete. Als sie jedoch von den einsetzenden Wehen überrascht wurde, wusste sie nicht, wie sie reagieren sollte. Sie hatte zwar nicht geplant, das Kind heimlich zu gebären, aber um Hilfe zu rufen, wagte sie auch nicht. Das Verhalten der Familie während der Geburt muss auf Theresia eine bedeutende Wirkung gehabt haben. Die Zuneigung der Familienmitglieder offenbarte sich während der Geburt lediglich in der Versorgung mit Kaffee. Ansonsten liessen sie sie allein. Wie Theresia diese einsame Geburt erlebt hatte und was sie dabei empfand, schilderte sie im Verhör vom 30. November 1876. Das ist das Verhör, in welchem sie das erste Mal zugab, dass das Kind lebend geboren wurde.

⁵⁹ Verhör der Theresia Odermatt (29.10.1876), StANW C 1191.

Verhör der Theresia Odermatt (30. November 1876), StANW C 1191.

- 242. Warum habt ihr denn, als ihr Wehen empfandet u. wie ihr selbst sagtet, an die nahe bevorstehende Niederkunft glaubtet, niemanden gerufen u. niemandem Kenntniss gegeben?
- 243. Warum das?
- 244. Aber ihr wusstet doch, dass es früher od. später, auch wenn ihr heirathet, auskommen müsste u. daher früher od. später euch schämen müsstet u. von der Mutter geschmält werdet; warum habt ihr denn damals der Mutter nichts gesagt.
- 245. Aber wenn ihr nicht heimlich gebären wolltet, warum habt ihr dann der Mutter nichts gesagt?
- 246. Wie dachtet ihr denn heimlich gebären zu können u. was hattet ihr für den Fall, das ihr das könntet, für eine Absicht mit dem Kind vor?
- 247. Warum habt ihr nicht gedacht, dass das Kind leben könn?

- 242. Ich durfte Niemandem es sagen u. wenn ich sterben sollte, habe ich gedacht, du darfst Niemand etwas sagen.
- 243. Einstheils dachte ich, ich müsste mich fürchterlich schämen u. anderstheils, wenn ich es der Mutter sage, so werde sie fürchterlich mit mir schmälen.
- 244. Ich dachte nicht, dass ich heimlich gebären werde.

- 245. Ich bekenne, dass ich dachte, wenn ich heimlich gebären könn, so vernehme meine Mutter nichts u. die ganze Geschichte bleibe verschwiegen.
- 246. Ich dachte wie schon gesagt, wenn ich heimlich gebäre, so wisse niemand nichts davon u. wenn das Kind todt sei, so hatte ich die Absicht allerdings dasselbe geheim zu halten u. heimlich zu beseitigen. An den Fall, dass das Kind lebe, habe ich gar nicht gedacht.
- 247. Einstheils weil ich glaubte, dass das Kind zu früh komme u. anderntheils, weis ich selbst nicht warum.

Verhör der Theresia Odermatt (30. November 1876), StANW C 1191.

In diesen Antworten kommt zum Ausdruck, wie gross die Angst davor war, von der Mutter ausgeschimpft zu werden. Auch Scham spielte eine grosse Rolle. Nach eigenen Angaben wäre Theresia lieber gestorben, als zugeben zu müssen, ein uneheliches Kind geboren zu haben. Es wird auch ersichtlich, dass Theresia von den Ereignissen überfordert war und sich an die Hoffnung klammerte, das Kind werde tot geboren. Auf die rationalen Erwiderungen des Befragers, sie

müsse doch auch bedacht haben, was sie tun werde, wenn das Kind lebend geboren werde, konnte Theresia keine stringente Antwort geben. Schliesslich konnte Theresia ihr Lügenkonstrukt nicht mehr länger aufrechterhalten. Sie gestand die Tat.

- 248. Ihr werdet doch nicht in Abrede stellen können, dass das Kind gelebt hat?
- 249. Warum habt ihr denn Niemanden gerufen u. dasselbe laut eurer Angabe mit der schweren Bettdecke zugedrückt?
- 248. Ich bekenne, dass das Kind gelebt hat.
- 249. /:Weint heftig :/ Wie ich das Kind geboren, war ich in fürchterlicher Aufregung u. doch erschöpft von den Schmerzen der Geburt und vom Blutverlust. Ich fühlte mich als der unglücklichste Mensch auf der Welt. (...)

Verhör der Theresia Odermatt (30. November 1876), StANW C 1191.

Nachdem Theresia ihr Kind also ganz alleine geboren hatte und sich davor fürchtete, von ihrer Mutter ausgeschimpft und von der ganzen Gemeinde verspottet zu werden, fühlte sie sich «als der unglücklichste Mensch auf der Welt». Trotz der Erschöpfung versetzte sie diese Angst in eine «fürchterliche Aufregung». Infolgedessen erstickte sie ihr Kind.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich Theresia, als sie das Kind geboren hatte, in einer verzweifelten, unglücklichen Lage befand und dass sie sich vor Beschimpfungen und Spott fürchtete. Es gibt allerdings noch einen weiteren Faktor, welcher den Entschluss, das Kind zu töten, förderte. Dieser Faktor sind die Frauen aus Theresias näherem sozialem Umfeld. Frauen wie ihre Mutter, ihre 18-jährige Schwester Josefa oder ihre Mitbewohnerin Catharina Odermatt. Sie alle hatten geahnt, dass Theresia schwanger war, ignorierten dies aber und liessen sie während der Geburt alleine. Dieses Wegschauen, Verheimlichen und Alleinlassen wurde allerdings nicht nur als Strafe, sondern auch als Ausdruck einer besonderen Art von Solidarität verstanden. Ein funktionierendes Netzwerk unterschiedlichster Solidaritäten war gar die Voraussetzung, um eine Schwangerschaft überhaupt verheimlichen zu können.61 Auch in Kindsmordprozessen ausserhalb Nidwaldens konnten in den Aussagen von Frauen, die der Kindsmörderin nahestanden, festgestellt werden, dass diese die Schwangerschaft oft bemerkten, dies aber nicht anzeigten. In den Verhören gaben sie jeweils an, sie hätten die Schwangerschaft nur vermutet, aber eigentlich nichts darüber gewusst. Sehr häufig wurden sogar die Kindstötungen gedeckt. Kindstötungen, welche im Umfeld weibli-

⁶¹ SCHULTE, Gerede und Arbeit, S. 81ff.

cher Solidarität geschahen, wurden nicht verraten, sondern gerieten nur vor Gericht, wenn sie zufälligerweise entdeckt wurden, etwa durch den Fund der Leiche.⁶²

Diese Art der Solidarität lief zwar nonverbal ab. Für die Schwangeren war aber klar, dass das Schweigen nicht nur ein Ausdruck von Schutz, sondern gleichzeitig auch ein Statement war. Dieses Statement lautete, dass weder die Schwangerschaft noch das uneheliche Kind erwünscht waren. Das Schweigen war in gewissem Masse ein Auftrag an die Schwangere, dafür zu sorgen, dass das, was man «nicht wollte»⁶³, wovor man sich «fürchtete»⁶⁴, woran man «nicht glauben konnte»⁶⁵ und «nicht denken durfte»⁶⁶, auch nicht sein wird.⁶⁷

Auch in einem weiteren, in diesem Artikel weiter oben bereits erwähnten Fall, konnte die Gefühlslage der Mutter rekonstruiert werden. Diese in armen Verhältnissen lebende Frau, welche bereits ein uneheliches Kind hatte, gab an, sie hätte zwar in der Schwangerschaft den Entschluss gefasst, «das Kind selbst zu verpflegen und zu erziehen» Allerdings konnte sie auf keinerlei Sozialkapital zurückgreifen. Ihr familiäres Umfeld beschränkte sich auf ihre Schwester, zu welcher ein schlechtes Verhältnis bestand. Als sie alleine ihr zweites uneheliches Kind gebar, fühlte sie sich einsam und hoffnungslos.

Ich stand da, verlassen ohne Hilfe (...) in meinem traurigen Zustande... Prozess Extract gegen Aloisia Odermatt (26. März 1868), StANW C 1190, Sch. 1207–1208.

Die vorherrschende Emotion, welche den Entschluss, das Kind zu töten, förderte, war das Gefühl, allein, «verlassen» und «ohne Hilfe» da zu stehen. Dass sie das Kind absichtlich getötet habe, gab diese Mutter allerdings nie endgültig zu. Sie stellte die Tötung als Unfall der, der in Folge einer Verkettung von unglücklichen Zufällen einfach geschah. Sie bekundete keine Reue und fühlte sich nicht schuldig. Ihrer Ansicht nach war der Tod des Kindes ein Schicksal, das sie hinzunehmen hatte. Diese Art von emotionaler Distanzierung kann bei Kindsmörderinnen häufig festgestellt werden. Sie lässt sich damit erklären, dass das Kind nicht als solches wahrgenommen wurde. Es war ein Störfaktor, weiter nichts. Viele Frauen empfanden es als vertretbar, den Störfaktor, welcher ihr Leben in hohem Mass verkomplizierte, zu beseitigen. Obwohl sie die obrigkeitlichen

- 62 SCHULTE, Lebenswirklichkeiten, S. 288.
- ⁶³ Verhör der Susanne Kaufmann (3. November 1876), StANW C 1191.
- 64 Ebd
- Verhör der Susanne Kaufmann (6. Dezember 1876), StANW C 1191.
- 66 Verhör der Susanne Kaufmann (3. November 1876), StANW C 1191.
- Nach Regina Schulte war das Schweigen eine soziale Kontrolle, die untereinander ausgehandelt wurde. Das Angebot, einen solchen nonverbalen Vertrag einzugehen, erhielten aber nur Frauen, die sich dem ökonomischen Willen jener, die schwiegen, unterwarfen. Die Schwangere durfte zum Beispiel ihre Arbeitseffizienz während der Schwangerschaft und nach der Geburt nicht vermindern. Schulte, Gerede und Arbeit, S. 81ff.
- Prozess Extract gegen Aloisia Odermatt (26. März 1868), StANW C 1190.
- 69 LORENZ, Schwangerschaftswahrnehmung, S. 117.

Normen kannten und wussten, dass ihr Handeln verboten war, verspürten sie kein Unrechtsbewusstsein. Das Schuldempfinden beschränkte sich auf die Angst, entdeckt zu werden. Ihre Erklärungen in den Verhören und vor dem Gericht passten sie ganz selbstverständlich den Normvorstellungen der Obrigkeit an. ⁷⁰ Für sich selber hatten sie sich ihre Tat schon lange selber erklärt. Ein (weiteres) uneheliches Kind, das ging einfach nicht. Das absolut abhängige Wesen hatte in ihrer Logik keine Daseinsberechtigung, weil sie sich nicht im Stande sahen, dieses zu versorgen. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, dass sie ihrem Neugeborenen kein Gefühl der Sorge entgegenbrachten. Viele Kindsmörderinnen gewichteten nämlich die Frage, ob sie dem Kind die Nottaufe zugestanden hatten, stärker als die Tötung selbst. Sie hatten die liebevolle Vorstellung, dem Neugeborenen den Jammer des Erdentals erspart und eine Existenz als unschuldiger Engel im Himmel ermöglicht zu haben. ⁷¹

Die Wahrnehmung von Schwangerschaft und Geburt

In den Fallstudien fällt auf, mit welcher Unsicherheit Frauen und ihr Umfeld auf eine Schwangerschaft reagierten. Auf den heutigen Betrachter mag es unglaubwürdig erscheinen, dass eine Frau im 19. Jahrhundert ihre Schwangerschaft nicht bemerken oder verheimlichen konnte. Für uns ist es selbstverständlich, über die Vorgänge im Inneren des menschlichen Körpers Bescheid zu wissen. Äussere körperliche Veränderungen werden von den Mitmenschen schnell bemerkt und gedeutet. Im Zweifelsfall bringt eine Ultraschalluntersuchung die Wahrheit ans Tageslicht.72 Dieses Wissen und diese Möglichkeiten bestanden im 19. Jahrhundert aber noch nicht. Die Voraussetzung um eine Schwangerschaft erkennen zu können, waren eindeutig sichtbare Zeichen. Welche Zeichen als solche wahrgenommen wurden, variierte von Frau zu Frau.⁷³ Das Ausbleiben der Regel beispielsweise war für viele Frauen, die ihre Regelblutung ohnehin unregelmässig hatten, kein Grund zur Sorge. Die Zunahme des Körpervolumens wurde oft auf ein «Stocken des Geblüts» zurückgeführt.⁷⁴ Dazu muss bedacht werden, dass es tatsächlich einige Krankheitsbilder gab, mit denen als typische Symptome das Ausbleiben der Regelblutung und das Anschwellen des Unterleibes einhergingen. So zum Beispiel Myome oder andere Tumore. Oftmals mussten Frauen auch operativ von «Geschwulsten oder «Wasserblasen» befreit werden, die nicht als Schwangerschaft gedeutet wurden, die ihren Ursprung aber durchaus in einer Eileiter- oder Bauchhöhlenschwangerschaft haben konnten. Dies alles stärkte die Menschen in der Annahme, dass ein aufgeblähter Unterleib auf eine Vielzahl von Ursachen zurückgeführt

⁷⁰ Ebd., S. 114.

⁷¹ LEOPRECHTING, Bauernbrauch, S. 213ff.

LORENZ, Schwangerschaftswahrnehmung, S. 100.

⁷³ Ebd., S. 101.

⁷⁴ Ebd., S. 104.

werden konnte.⁷⁵ Erst die Kombination von mehreren Zeichen, war Grund genug, an eine Schwangerschaft zu glauben. Die Bewegungen des Fötus konnten zum Beispiel ausschlaggebend dafür sein. Aber selbst diese wurden von Frauen oftmals für Koliken oder Blähungen gehalten.⁷⁶ Die Selbstwahrnehmung wurde schliesslich auch ganz entscheidend von ihren eigenen Wünschen gesteuert. Genausohäufig wie ledige Schwangere ihren Zustand nicht erkannten, meinten verheiratete Frauen, sie seien in guter Hoffnung, obwohl sie es gar nicht waren.⁷⁷ Der Übergang von der ersten Wahrnehmung eines Zeichens bis zur definitiven Erkenntnis, schwanger zu sein, konnte sich über eine längere Zeit hinziehen und stellte meist einen schrittweisen Erkenntnisprozess dar. In dieser Phase befanden sich die Frauen in einem Schwebezustand der Ahnung. Während dieser Zeit des Ahnens verhielten sich die meisten Frauen eher passiv. Sie nutzten diese Phase als Verzögerungstaktik im Sinne von: «So lange ich es nicht wahrhabe, kann es auch mein Umfeld nicht sicher wissen.»

Nicht einmal der Eintritt der Geburt führte bei allen Frauen zu der Erkenntnis, schwanger zu sein. Viele gaben später an, es sei zwar irgendetwas «dahergekommen», dass dies ein Kind gewesen sei, hätten sie aber nicht gewusst. Das war möglicherweise nicht einmal die Unwahrheit. Diese Frauen, die ihre Schwangerschaft nicht als solche erkannt hatten, hatten kein Bild von ihrem Kind entstehen lassen. Sie hatten keine Vorstellung von seinem Dasein gehabt und erwarteten eine leblose Ausscheidung. Als dann etwas «daherkam», das sich bewegte und Laute von sich gab, erschraken sie und drückten (zum Beispiel mit einer Decke) auf dieses Etwas, damit es zu dem wurde, was es in ihrer Vorstellung immer gewesen war: eine leblose «Sache», «gestocktes Blut» oder ein grosser «Bitzen Blut». Viele Kindsmörderinnen gaben an, dass sie das Kind nicht richtig angeschaut hätten. Sie vermieden dadurch die differenzierte Wahrnehmung des Kindes. Selbst Frauen, die den Leichnam erst einige Tage später entsorgten, wussten oft nicht einmal, welches Geschlecht ihr Kind gehabt hatte. Dadurch, dass sie das Kind nicht ansahen, blieb das, was gekommen war, form- und identitätslos.⁷⁸ Durch die Entsorgung (zum Beispiel im Abtritt) wurde das Kind zu einer wertlosen Ausscheidung gemacht.⁷⁹ Dieses Vorgehen unterstrich das Empfinden der Frauen, dass sie eigentlich keinen Menschen getötet hatten.

Natürlich gibt es von dieser Art der Wahrnehmung ein breites Spektrum an Ausprägungen. So weist zum Beispiel die vollzogene Nottaufe darauf hin, dass die Mütter dem Kind in diesem Moment durchaus zugestanden, ein Mensch zu sein. Dass das, was sich da in ihrem Bauch entwickelt hatte und was da plötzlich «daherkam», kein Kind gewesen sei, war ein Wunschdenken, welches von den Frauen nicht jederzeit und nicht mit aller Konsequenz aufrecht erhalten wurde.

⁷⁵ Ebd., S. 106.

⁷⁶ Ebd., S. 107.

⁷⁷ Ebd., S. 104.

⁷⁸ Schulte, Kindsmörderinnen auf dem Lande, S. 130.

⁷⁹ Ebd., S. 128.

In den Verhören kam diese Weise der Sicht aber sehr oft zum Einsatz, um einerseits die eigene Unschuld zu beteuern und um andererseits eine tatsächliche Empfindung auszudrücken.

Die Frage nach der Art, wie die Frauen ihren Zustand wahrnahmen, ist eine ganz grundsätzliche, denn diese Wahrnehmung bestimmte das Denk- und Handlungsmuster der Frauen stark. Frauen, die ihre Schwangerschaft nicht erkannten oder nicht wahrhaben wollten, verhielten sich passiv und abwartend. Sie bereiteten sich weder auf die Geburt noch auf das Kind vor. Hielt sich dieses Muster bis zur Geburt, war die Geburt ein Schock. Jene Frauen, die in diesem Schock ihre Kinder töteten, verharrten oft auch nach der Tat in diesem Denkmuster und redeten sich ein, nie ein Kind geboren zu haben. Frauen, die ihre Lage erkannt hatten, dachten und handelten ganz different. Sie versuchten sich ihre Zukunft vorzustellen, in ihnen machten sich Ängste breit. Sie suchten nach Lösungen für ihre Probleme und wurden aktiv. Diese Aktivität konnte sich darin zeigen, dass diese Frauen versuchten, ihre Situation durch eine Heirat zu bereinigen. Sie konnte sich aber auch darin zeigen, dass sie nach Möglichkeiten suchten, sich ihrer Kinder nach der Geburt zu entledigen.

Anschrift der Verfasserin: Nadia Christen Wächselacher 47 6370 Stans

BIBLIOGRAFIE

Ungedruckte Quellen Staatsarchiv Nidwalden (StANW)

A 1006: Geschworenengericht, Kriminalgericht: Protokolle (1806–1877): Prozesse der Aloisia Odermatt (3. Juni 1868 und 26. Oktober 1871) und der Theresia Odermatt (7. März 1877).

C 1191: Verhöramt: Untersuchungsakten (1850–1877): Verhöre der Theresia Odermatt, der Susanne Kaufmann, der Marie Odermatt, des Thadeus Niederberger, der Catharina Odermatt und des Maria Achermann.

C 1190: Gericht, Polizeigericht, Kriminalgericht (1806–1877): Sch. 1207–1208: Akten, auch Visa et Reperta: Prozessakten im Fall der Aloisia Odermatt.

GEDRUCKTE QUELLEN STAATSARCHIV NIDWALDEN (STANW)

Paternitätsgesetz

Gesetz über die Behandlung und Bestrafung ausserehelicher Schwangerschaften und Geburtsfälle im Kanton Unterwalden nid dem Wald, vom 28. Februar 1848, Staatsarchiv Nidwalden (StANW) C 1550: Wochenrat / Gerichtsakten (1861–1884), Sch. 1100: Paternitätsgesetz.

Gesetzbuch Unterwalden 1867

Gesetzbuch für den Kanton Unterwalden nid dem Wald. Erster Band, Stans 1867.

LITERATUR

FAUST, kriminalbiologische Betrachtung

Faust, Günther, Die Kindestötung. Eine kriminalbiologische Betrachtung aus der Sicht der Persönlichkeit und Konfliktlage der Täterin, Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde, Mainz 1967.

FELDER ET AL., Die Schweiz und ihre Geschichte

Felder, Pierre, Helmut Meyer, Claudius Sieber-Lehmann, Die Schweiz und ihre Geschichte, Zürich 2006.

FLURY, Sanct Remigi

Flury, Werner, Sanct Remigi in Nidwalden. Landespatron zwischen See und hohen Bergen: Kleine Schrift zum 350. Geburtstag der 1661 gegründeten Remigianer-Bruderschaft in Stans am 9. Oktober 2011, Stans 2011.

HABERMAS, Ehre des Fleisches

Habermas, Rebekka, Die Ehre des Fleisches. Entführungen und Verführungen im 18. Jahrhundert: Der Fall der Salome von Reineck, in: Richard von Dülmen (Hrsg.), Körper-Geschichten. Studien zur historischen Kulturforschung, Bd. V, Frankfurt a. M. 1996, S. 122–149.

Hug/Weibel, Nidwaldner Orts- und Flurnamen

Hug Albert/Weibel Viktor (Hrsg.), Nidwaldner Orts- und Flurnamen. Lexikon, Register, Kommentar in 5 Bänden, Bd. 1-5, Stans 2003.

LEOPRECHTING, Bauernbrauch

Leoprechting, Karl von, Bauernbrauch und Volksglaube in Oberbayern, München 1975.

LORENZ, Schwangerschaftswahrnehmung

Lorenz, Maren, «... als ob ihr ein Stein aus dem Leibe kollerte...». Schwangerschaftswahrnehmung und Geburtserfahrung von Frauen im 18. Jahrhundert, in: Richard von Dülmen (Hrsg.), Körper-Geschichten. Studien zur historischen Kulturforschung, Bd. V, Frankfurt a. M. 1996, S. 99–121.

Meier/Saxer, Pragmatik der Emotionen

Meier Marietta/Saxer Daniela, Die Pragmatik der Emotionen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Die Pragmatik der Emotionen im 19. und 20. Jahrhundert, Traverse 2007/2, Zürich 2007, S. 7–10.

Nidwaldner Kalender

Nidwaldner Kalender, Jg. 16, Stans 1876.

Odermatt, Nationalökonomie

Odermatt, Constantin, Historische Notizen & Gedanken über die Nationalökonomie von Nidwalden, in: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Fünftes Heft, Stans 1888.

PAWLOWSKY, Mutter ledig

Pawlowsky, Verena, Mutter ledig – Vater Staat. Das Gebär- und Findelhaus in Wien 1784–1910, Innsbruck 2001.

SAXER, Mit Gefühl handeln

Saxer, Daniela, Mit Gefühl handeln. Ansätze der Emotionsgeschichte, in: Die Pragmatik der Emotionen im 19. und 20. Jahrhundert, Traverse 2007/2, Zürich 2007, S. 15-29.

SCHULTE, Gerede und Arbeit

Schulte, Regina, Gerede und Arbeit im Dorf, in: Historische Anthropologie. Kultur, Gesellschaft, Alltag, 20. Jg, Heft I (Botengänge), S. 76–89.

SCHULTE, Kindsmörderinnen auf dem Lande

Schulte, Regina, Kindsmörderinnen auf dem Lande, in: Medick Hans/Sabean David, Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische und historische Beiträge zur Familienforschung, Bd. 75, Göttingen 1984, S. 113–142.

SCHULTE, Lebenswirklichkeiten

Schulte, Regina, Strafrechtlicher Entwurf und Lebenswirklichkeiten von Kindsmörderinnen im 19. Jahrhundert, in: Ute Gerhard (Hrsg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997.

STAUB ET AL., Idiotikon

Staub Friedrich/Bachmann Albert/Wanner Hans, Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, unter Beihülfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes, Bd. 1–, Frauenfeld 1881–.

SUTTER, Act des Leichtsinns

Sutter, Eva, «Ein Act des Leichtsinns und der Sünde». Illegitimität im Kanton Zürich: Recht, Moral und Lebensrealität (1800–1860), Zürich 1995.

Ulbricht, Kindsmord in der Frühen Neuzeit.

Ulbricht, Otto, Kindsmord in der Frühen Neuzeit, in: Ute Gerhard (Hrsg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997.

ULBRICHT, Kindsmord und Aufklärung

Ulbricht, Otto, Kindsmord und Aufklärung in Deutschland, in: Rolf Reichhardt/Schmitt Eberhard (Hrsg.), Ancien Régime. Aufklärung und Revolution, Bd. 18, München 1990, S. 21f.

WEBER, Recht

Weber, Jost, Das Recht der unehelichen Geburt in der Schweiz. Mit Rücksicht auf die schweizerischen Gesetzgebungen und die wichtigsten ausländischen Rechte, nebst einem Beitrage zur Statistik der unehelichen Kinder in der Schweiz, Zürich 1860.